



(revision) date 16-Feb-2015

Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktcode	ECOVER78
Produktbezeichnung	Universal Waschpulver Konzentrat
Internal Code	3000498
Reiner Stoff/reines Gemisch	Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Verwendung durch Verbraucher
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung
ECOVER CO-ORDINATION CENTER
Steenovenstraat 1A
2390 Malle Belgium
Phone: +32 (0)3 309 2500
Fax: +32 (0)3 311 7270

Für Unterbringung im Markt verantwortlich
Siehe Name des Unternehmens
CH: Held AG
Aumattweg 66, Postfach 11
3613 Steffisburg
Phone +41 33 439 00 39
Fax +41 33 439 00 38

E-Mail-Adresse sds@ecover.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008	
Belgien	+32 (0)70 245 245 (Antipoison Centre Belgium)
Dänemark	+45 82 12 12 12
Finnland	09 471977
Frankreich	+ 33 (0)1 45 42 59 59 - Orfila (24h)
Spanien	+ 34 91 562 04 20
Schweiz	+41 44 251 51 51 - Toxikologisches Institut Zürich
Großbritannien	03451 302230 - UK customer careline

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

According to Regulation (EC) n° 1272/2008 (CLP):

Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 2
-----------------------------------	-------------

According to Directive 1999/45/EC:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung 1999/45/EG

2.2. Kennzeichnungselemente

According to Regulation (EC) n° 1272/2008 (CLP):

**SIGNALWORT**

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 Enthält D-Limonen EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

According to Directive 1999/45/EC:

R-Sätze

Nicht zutreffend

S-Sätze

S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
 S46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

2.3. Sonstige Gefahren

Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Natriumperoxocarbonat	239-707-6	15630-89-4	15-30	O; R8 Xn; R22-41	Ox. Sol. 2 (H272) Eye Dam 1 (H318) Acute Tox. 4 (oral) (H302)	01-2119457268-30
Natriumcarbonat	207-838-8	497-19-8	5-15	Xi; R36	Eye Irrit. 2 (H319)	01-2119485498-19
Fatty Alcohol Sulfate C12-18	273-257-1	68955-19-1	5-15	Xi; R38-41	Eye Dam 1 (H318) Skin Irrit. 2 (H315)	01-2119490225-39
Alkohol (C12-14) ethoxiliert	932-106-6	68439-50-9	5-15	Xi; R41 N; R50	Eye Dam 1 (H318) Aquatic Acute 1 (H400)	01-2119487984-16

(R)-p-mentha-1,8-diene	227-813-5	5989-27-5	0.1-1	R10 Xi; R38-43 N; R50/53	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) Flam. Liq. 3 (H226)	01-2119529223-47
Subtilisine	232-752-2	9014-01-1	0.01-0.1	Xn; R37/38-41-42/43	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Resp. Sens. 1 (H334) STOT SE 3 (H335)	01-2119480434-38

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Ärztliche Hilfe anfordern.
Einatmen	An die frische Luft bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2. Weitere Informationen siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind

Ungünstige Löschmittel

Enthält Oxidations-Percarbonat, bei dessen Aktivierung Sauerstoff freigesetzt werden kann. Deswegen darf kein Wasser auf das trockene Produkt gesprüht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Sammeln Sie brauchbares Material in einem sauberen, verschließbaren Behälter zur Wiederverwendung. Kontaminiertes Material muss aufgewischt und als chemischer Abfall entsorgt werden. Entfernen Sie den Rest mit Wasser und einem Wasser-Staub-Vakuumreiniger.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
 ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden
 Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
 In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden
 Staubentwicklung vermeiden

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern
 Nicht bei Temperaturen <0°C und >40°C lagern.
 Von brennbaren Stoffen fernhalten.
 Vor Feuchtigkeit schützen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
D-Limonen - 5989-27-5			TWA: 1000 mg/m ³ STEL: 1500 mg/m ³		TWA: 5 ppm TWA: 28 mg/m ³ Ceiling / Peak: 20 ppm Ceiling / Peak: 112 mg/m ³ Skin TWA: 20 ppm TWA: 110 mg/m ³
Subtilisine - 9014-01-1		STEL: 0.00012 mg/m ³ TWA: 0.00004 mg/m ³		STEL: 0.00006 mg/m ³	

Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
D-Limonen - 5989-27-5				TWA: 25 ppm TWA: 140 mg/m ³ STEL: 50 ppm STEL: 280 mg/m ³	
Subtilisine - 9014-01-1		Ceiling: 0.00006 mg/m ³			Ceiling: 0.00006 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
D-Limonen - 5989-27-5		STEL: 40 ppm STEL: 220 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 110 mg/m ³		TWA: 25 ppm TWA: 140 mg/m ³ STEL: 37.5 ppm STEL: 175 mg/m ³	
Subtilisine - 9014-01-1		STEL: 0.00006 mg/m ³			TWA: 0.00006 mg/m ³ STEL: 0.00006 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Unter normalen Umstände kein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Reinigung von versehentlich ausgelaufenem Produkt Sicherheitsbrillen tragen.

Handschutz

Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden.

Haut- und Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung. Schürze. Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Pulver	
Geruch	Lavendel	
Farbe	weiß	
Besitz	Werte	Bemerkungen • Methode
pH-Wert	0.5% 10.5	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt / Siedebereich		Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt	>100	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		Es liegen keine Informationen vor
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Es liegen keine Informationen vor
Obere Entzündbarkeitsgrenze		Es liegen keine Informationen vor
Untere Entzündbarkeitsgrenze		Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck		Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte		Es liegen keine Informationen vor
Relative Dichte	0.75 kg/l	
Wasserlöslichkeit		Es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit(en)		Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient		Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur		Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur		Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch		Es liegen keine Informationen vor
Dynamische Viskosität		Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
Brandfördernde Eigenschaften	Dieses Produkt enthält oxidierendes Natriumpercarbonat.	

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung 0.23

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Die Proteasen verlieren ihre Wirksamkeit auch bei ordnungsgemäßer Lagerung. Es wird daher empfohlen, das Produkt innerhalb eines Jahres zu verbrauchen.

Auch bei vorschriftsmäßiger Lagerung verliert Natriumpercarbonat seine Wirksamkeit. Deswegen sollte es innerhalb eines Jahres aufgebraucht werden.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7

10.5. Unverträgliche Materialien

Unter normalen Umständen kein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen kein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar

Component	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Natriumperoxocarbonat 15630-89-4 (15-30)	= 1034 mg/kg (Rat)		
Natriumcarbonat 497-19-8 (5-15)	= 4090 mg/kg (Rat)		= 2300 mg/m ³ (Rat) 2 h
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze 68955-19-1 (5-15)	> 2000 mg/kg (Rat)	> 10000 mg/kg (Rabbit)	
D-Limonen 5989-27-5 (0.1-1)		> 5 g/kg (Rabbit)	

Reizung Reizt die Augen

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Siehe Abschnitt 15 für alle sensibilisierende Inhaltsstoffe

Karzinogenität Nicht zu erwarten.

Reproduktionstoxizität Nicht zu erwarten.

Keimzellmutagenität Nicht zu erwarten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Nicht zu erwarten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Nicht zu erwarten

Aspirationsgefahr Nicht zu erwarten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt
48 h EC50 (Wasserflöhe - mg/l) (48HLCD)

Keine Daten verfügbar

Ingredients

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Natriumperoxocarbonat	70: 240 h Chlorella emersonii mg/L EC50	70.7: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static	4.9: 48 h Daphnia pulex mg/L EC50
Natriumcarbonat	242: 120 h Nitzschia mg/L EC50	310 - 1220: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static 300: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static	265: 48 h Daphnia magna mg/L EC50
Fatty Alcohol Sulfate C12-18	42: 96 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50	3: 48 h Leuciscus idus mg/L LC50	16.3: 24 h Daphnia magna mg/L EC50
(R)-p-mentha-1,8-diene		0.619 - 0.796: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 flow-through 35: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt enthält keine abbauresistenten Substanzen

Die in diesem Produkt verwendeten oberflächenaktiven Tenside erfüllen alle Anforderungen hinsichtlich der biologischen Abbaubarkeit der EC-Vorschrift 648/2004.

Die oberflächenaktiven Inhaltsstoffe, die in diesem Produkt eingesetzt werden, sind anaerob biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt enthält keine bioakkumulierenden Bestandteile.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT)

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB)

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält weder polyzyklische Moschusverbindungen (PCM) noch Nitromoschusduftstoffe.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Angaben allgemeiner Art Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR Nicht reguliert

IMDG Nicht reguliert

RID Nicht reguliert

IATA Nicht reguliert

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien:

oxygen-based bleaching agents, zeolites	15 - 30%
anionic surfactants, non-ionic surfactants	5 - 15%
soap	< 5%
parfum, enzymes, Limonene, LINALOOL	

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

R8 - Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R41 - Gefahr ernster Augenschäden

R38 - Reizt die Haut

R36 - Reizt die Augen

R10 - Entzündlich

R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen

R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R42/43 - Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

R37/38 - Reizt die Atmungsorgane und die Haut

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H335 - Kann die Atemwege reizen

Einstufungsverfahren

Auf Basis von Prüfdaten

Hinweis zur Überarbeitung

Erste Version dieser SDS in diesem neuen Format.

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Ende des Sicherheitsdatenblatts